

## STANDPUNKTE

Wintersession 2022

Ständerat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
28. November 2022	22.060	Globale Umwelt 2023-2026. Rahmenkredit	5
6. Dezember 2022	22.3231	Po. Français. Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen	6
6. Dezember 2022	20.4268	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien	7
6. Dezember 2022	20.4403	Mo. Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung	9
6. Dezember 2022	21.4144	Mo. Ständerat (Stark). Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen	10
6. Dezember 2022	21.4334	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen	11
6. Dezember 2022	22.3229	Mo. Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?	12
6. Dezember 2022	22.3387	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Bau von Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen	13
6. Dezember 2022	22.3388	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen	14
12. Dezember 2022	22.4020	Po. Jositsch. Auswirkungen des geplanten Tiefenlagers für radioaktive Abfälle	15
13. Dezember 2022	22.068	Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 20.3931	16
	20.022	Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	
	22.4251	Mo. WAK-SR. Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts	
	22.4253	Mo. WAK-SR. Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22 plus	
	21.4186	Mo. Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung	
13. Dezember 2022	20.022	Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	18
14. Dezember 2022	22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	20
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	21

## Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

**Behandlung****28. November 2022****22.060****Globale Umwelt 2023-2026. Rahmenkredit****Einleitung**

Mit dem Rahmenkredit «Globale Umwelt 2023-2026» beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt 197,75 Millionen Franken. Damit sollen hauptsächlich die finanziellen Mittel für die Beteiligung der Schweiz an der achten Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility GEF) sichergestellt werden. Daneben enthält der Rahmenkredit kleinere Beiträge der Schweiz an die Wiederauffüllung des Ozonfonds sowie an zwei auf Anpassungsmassnahmen fokussierte spezielle Klimafonds.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Vorlage gemäss Bundesrat (=Minderheit) anzunehmen und den Kürzungsantrag (Mehrheit) abzulehnen.

**Begründung**

Der Globale Umweltfonds (Global Environment Facility) ist der Finanzierungsmechanismus aller grosser Umweltkonventionen und ist somit für deren effektive Umsetzung von zentraler Bedeutung. Mit der Unterzeichnung diverser Umweltkonventionen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Entwicklungs- und Transitionsländer bei der Umsetzung ebendieser Konventionen zu unterstützen. Die entsprechenden finanziellen Mittel dafür fliessen in den GEF, welcher seit seiner Gründung 1991 über 5000 Projekte in den Schwerpunktbereichen Klima, Biodiversität, internationale Gewässer, Landdegradation und Chemikalien und Abfall finanziert hat.

Für die achte Wiederauffüllung des GEF (GEF-8) einigten sich die Geberländer darauf, Mittel im Umfang von 5,33 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen, was einer Erhöhung von 32 Prozent gegenüber GEF-7 entspricht. Mit dieser Erhöhung reagiert die Staatengemeinschaft auf die zunehmende Dringlichkeit globaler Umweltprobleme. Sie war insbesondere aufgrund signifikant höherer Beiträge der USA, Deutschland, skandinavischer Länder wie auch kleinerer europäischer Staaten wie den Niederlanden und Belgien möglich. Die Erhöhung des Schweizer Beitrags entspricht der durchschnittlichen Erhöhung aller Beitragszahlenden.

Die Auswirkungen globaler Umweltprobleme führen, insbesondere in Entwicklungsländern, zu enormen Kosten, an denen sich die Schweiz proportional mit den anderen Geberstaaten beteiligen sollte. Die von einer knappen Mehrheit geforderte Reduktion des Verpflichtungskredits (Reduktion um 49,92 Millionen Franken) hätte zur Folge, dass die Schweiz erstmals ihren gemäss Lastenanteil berechneten Beitrag an den GEF nicht bezahlen könnte, und würde ihren Einsitz im GEF-Exekutivrat gefährden. Damit schadet sie dem Ansehen der Schweiz als glaubwürdige und zuverlässige Akteurin und schwächt die Position der Schweiz in den internationalen Umweltverhandlungen.

**Kontakt**WWF Schweiz, Dina Spörri, [dina.spoerri@wwf.ch](mailto:dina.spoerri@wwf.ch), 079 964 10 49

**Behandlung** 6. Dezember 2022

[22.3231](#)

**Po. Français. Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen**

**Einleitung**

Das Postulat verlangt Informationen, wie Planung und Bewilligung für Eisenbahninfrastrukturprojekte verbessert werden können. Auch über die Zusatzkosten, die mit Verzögerungen verbunden sind, soll berichtet werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

**Begründung**

Mehrere Bahninfrastrukturprojekte, die das Parlament 2013 als Gegenvorschlag zur VCS-öV-Initiative im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms STEP Schiene 2025 beschlossen hat, sind völlig aus dem ursprünglichen Zeitplan geraten. Dies betrifft vor allem Bahnhofsausbauten, die damals für fast alle grossen Bahnhöfe der Schweiz beschlossen worden sind. Beim Umbau des Bahnhofs Lausanne mit seiner mindestens neunjährigen Verspätung bis zur Fertigstellung ist die Situation bewilligungstechnisch derart verfahren, dass sich Bundesrätin, SBB, Kanton und Stadt regelmässig treffen müssen, um einen Weg zu finden, um mit dem Bau beginnen zu können. Verfahrensmässig sind Bahnhofumbauten anspruchsvoll, weil die Standortgemeinden für die Bahnhofzugänge und das eidgenössische Eisenbahnrecht für die zusätzlichen Gleise und ihre Zugänge zuständig sind. Die meisten Projekte mit Verzögerung liegen auf der Ost-West oder der Nord-Süd-Achse. Diese Achsen, an denen die neun grössten Agglomerationen der Schweiz liegen, sollen gemäss den Motionen 22.4257 und 22.4258 der KVF-N prioritär ausgebaut werden.

Die vom Parlament bereits beschlossenen Bahnausbauten termingerecht zu beenden, ist auch entscheidend, damit die Bahn mit zusätzlichen Angeboten im Regional- und Fernverkehr ihren Beitrag leisten kann, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am wachsenden Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern. So wie es der Ständerat mit den Motionen 19.4443-6 Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi unter anderem aus klimapolitischen Gründen beschlossen hat.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung****6. Dezember 2022**[20.4268](#)**Mo. Nationalrat (UREK-NR). Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien****Einleitung**

Die Motion möchte gesetzliche Grundlagen für eine Positivplanung für mögliche Standorte von Anlagen für erneuerbaren Energien von nationalem Interesse gemäss Art. 12 EnG schaffen. Dies unter Einbezug der Kantone sowie der beschwerdeberechtigten Verbände. Soweit die Abwägung verschiedener nationaler Interessen im Rahmen dieser Positivplanung erfolgt, soll sie im konkreten Bewilligungsverfahren nicht mehr vorgenommen werden. Fristen sollen sicherstellen, dass die Verfahrensdauer nicht verlängert wird.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Die Umweltallianz unterstützt grundsätzlich das Anliegen einer übergeordneten Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine umfassende Planung ist zentral, um die Energiewende zielgerichtet, mit hoher Akzeptanz und geringen Auswirkungen auf Natur und Umwelt voranzubringen. In der vorliegenden Form ist die Motion aber aus Gründen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung bzw. der Rechtsweggarantie nicht umsetzbar. Deswegen lehnte sie auch der Bundesrat ab. Insbesondere ist eine vorgezogene, abschliessende Abwägung nationaler Interessen auf Stufe Bund nicht möglich. Einerseits liegt die verfassungsrechtliche Kompetenz für eine raumplanerische Abwägung bei den Kantonen, im Rahmen der Vergabe von Wasser- und Landnutzungsrechten auch bei Gemeinden oder anderen Körperschaften. Andererseits liegen zentrale Grundlagen für die Beurteilung von Projekten und nationalen Interessen sowohl auf Nutzungs- als auch auf Schutzseite erst auf Stufe kantonaler Richtplan bzw. Projekt vor. Solange nicht auch eine fundierte Planung für den Schutz von Lebensräumen und bedrohten Arten besteht, entschärft zudem eine einseitige Positivplanung für Wind- und Wasserkraft potenzielle Konflikte zwischen den Biodiversitätszielen und dem Ausbau erneuerbarer Energien nicht. Bewilligungsverfahren werden somit nicht beschleunigt. Zur Beschleunigung des umweltverträglichen Ausbaus erneuerbarer Energien braucht es daher gesetzliche Grundlagen für die gemeinsame, umfassende, verbindliche Planung von Schutz und Nutzung auf den zuständigen Ebenen. Diese müssen sicherstellen, dass alle Technologien sowie Massnahmen auf Verbrauchs- als auch Produktionsseite gemeinsam betrachtet werden. Jene mit den geringsten Umweltauswirkungen (Reduktion des Stromverbrauchs und Photovoltaik) sollen priorisiert werden. Dafür sind auch bessere Grundlagen und Prozesse für die Berücksichtigung von Schutz- und Nutzinteressen in der Richtplanung und im Vollzug nötig, die die Natur- und Umweltverträglichkeit der Projekte von Beginn an verbessern. Mit einem nationalen Kompetenzzentrum für Umweltverträglichkeitsprüfungen könnten die nötigen Hilfsmittel und Personalressourcen geschaffen werden, um die Prüfung der UVBs in den Kantonen zu unterstützen und die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Mit der

einheitlichen, gesetzeskonformen Berücksichtigung von Verfahrensaspekten und Umweltanforderungen würde auch die Planungssicherheit für Investoren erhöht.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Julia Brändle, [julia.braendle@wwf.ch](mailto:julia.braendle@wwf.ch), 044 297 21 42

<b>Behandlung</b>	<b>6. Dezember 2022</b>
<a href="#">20.4403</a>	<b>Mo. Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung</b>
<b>Einleitung</b>	Wer entscheidet bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann? Gemäss Artikel 25 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist dies heute pro Kanton eine zentrale kantonale Behörde. Die Motion möchte diese Regelung dahingehend anpassen, dass die Kantone auch dezentrale Behörden bezeichnen können, die hierfür zuständig sind.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Das Anliegen ist aus mehreren Gründen abzulehnen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Keine einheitliche Umsetzung von Bundesrecht garantiert: Die bundesrechtlichen Vorgaben zur Zonenkonformität ausserhalb der Bauzone sind in der ganzen Schweiz gleich anzuwenden. Die Kantone (oder Regionen) verfügen über keinen Ermessensspielraum. Je mehr Behörden entsprechende Kompetenzen erhalten, desto grösser ist die Gefahr, dass das Bundesrecht nicht einheitlich umgesetzt wird. Zudem sind insbesondere die Art. 24 ff. RPG eine komplexe Angelegenheit, welche umfassendes Sachwissen erfordern und deren korrekte Umsetzung entscheidend ist für die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet.</li><li>2) Mangelnde Unabhängigkeit: Eine zentrale Stelle ist unabhängiger als eine dezentrale Stelle. Eine lokale Behörde ist grösserem Druck und Beeinflussung ausgesetzt. Unter anderem deshalb wurden die Gemeinden von dieser Aufgabe entlastet.</li><li>3) Personelle und finanzielle Ressourcen: Eine zentrale kantonale Behörde braucht deutlich weniger personelle und finanzielle Ressourcen als mehrere dezentrale Stellen.</li></ol>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Elena Strozzi, <a href="mailto:elena.strozzi@pronatura.ch">elena.strozzi@pronatura.ch</a> , 061 317 91 35



**Behandlung****6. Dezember 2022**[21.4144](#)**Mo. Ständerat (Stark). Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen****Einleitung**

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Gebäudeprogramm neu auch den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren. Heute entrichtet der Bund den Kantonen nur Globalbeiträge beim Ersatz von Erdöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch effiziente Holzfeuerungsanlagen. Soll aber eine alte Holzheizung durch eine neue, effiziente und umweltfreundliche Holzfeuerungsanlage ersetzt werden, so werden keine Globalbeiträge bezahlt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Die verfügbaren Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung sind beschränkt und wurden 2021 von den Kantonen vollständig bezogen. Es ist wichtig, dass mit den beschränkten Mitteln in erster Linie fossile Heizsysteme oder elektrische Widerstandsheizungen durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden, da damit eine grosse Wirkung für Klimaschutz und Versorgungssicherheit erzielt wird. Der Ersatz von bereits erneuerbaren Heizsystemen braucht nicht gefördert zu werden, weil ein Wechsel hin zu Öl oder Gas auch aufgrund der kantonalen Gesetzgebungen je länger, desto unwahrscheinlicher wird.

Holz sollte im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes und des Klimaschutzes selbstverständlich genutzt werden. Die deutlich gestiegenen Preise für Energieholz weisen jedoch darauf hin, dass die Holzressourcen beschränkt sind und damit auch ihre zusätzliche Nutzung für Heizzwecke.

Falls der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative in der Volksabstimmung angenommen wird, gibt dies den Kantonen Spielraum, allfällige sinnvolle Förderungen im Bereich alte Holzheizungen zu gewähren – wie es einige Kantone bereits tun. Wie der Bundesrat erwägt, müssten solche Fördersysteme aber auch für weitere erneuerbare Heizsysteme gelten.

Zudem: Wird im Zuge der Erneuerung eine Stromproduktion eingeplant, so sind Förderinstrumente bereits vorhanden.

Die von der UREK-N vorgenommene Änderung, dass der Ersatz von Holzheizungen durch modernere Holzfeuerungsanlagen nur unterstützt werden soll, wenn die Mehrkosten unverhältnismässig hoch sind, wurde vom Nationalrat angenommen. Diese Einschränkung ist zwar zu begrüßen, wobei dann auch eine Prüfung weiterer erneuerbarer Alternativen einfließen muss, um die beschränkten Fördermittel und Holzvorräte optimal einzusetzen.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Thomas Häusler, [thomas.haeusler@wwf.ch](mailto:thomas.haeusler@wwf.ch), 044 297 21 76

<b>Behandlung</b>	<b>6. Dezember 2022</b>
<a href="#"><u>21.4334</u></a>	<b>Mo. Nationalrat (UREK-NR). Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion verlangt, dass bei illegalem Bauen ausserhalb der Bauzone die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren erlischt. Die Kommission begründet den Antrag damit, dass dies in der Bauzone bereits heute der Fall ist.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	Eines der Grundprinzipien der Raumplanung ist die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Seit 1972 garantiert dieses Prinzip den Schutz von Agrarland und Naturräumen. Die 30-jährige Verjährungs- oder Verwirkungsfrist für illegale Bauten auf diesem wertvollen Land steht im Widerspruch zu dieser klaren Position des Gesetzgebers und würde zu einer rechtswidrigen Behandlung führen. In seinem Urteil vom 28. April 2021 bestätigte das Bundesgericht die Pflicht zum Abriss bestimmter illegaler Bauten aus der Zeit vor 1983 in der Landwirtschaftszone einer Luzerner Gemeinde.
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Elena Strozzi, <a href="mailto:elena.strozzi@pronatura.ch"><u>elena.strozzi@pronatura.ch</u></a> , 061 317 91 35

**Behandlung** 6. Dezember 2022

[22.3229](#)

**Mo. Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?**

**Einleitung**

Um den öffentlichen Verkehr beim touristischen Verkehr attraktiver zu machen, schlägt die Motion Maret vor, dass der Bund ein Mandat für eine Koordinationsstelle der involvierten Akteure erteilt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, der Kommissionsmehrheit der KVF-S zuzustimmen und die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Letzten Dezember hat der Ständerat deutlich entschieden, dass der Anteil des ÖV am Gesamtverkehr erhöht werden soll (Mo Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi 19.443-6). Der Freizeitverkehr inkl. touristischer Verkehr wird gemäss den Verkehrsprognosen des Bundes schneller wachsen als der Pendlerverkehr zu Arbeit, Ausbildung oder Einkaufen. Gleichzeitig verfügt der ÖV vor allem bei den Tagestouristen über einen unterdurchschnittlichen Marktanteil. Das liegt häufig auch an der verbesserungsfähigen Koordination der involvierten Akteure. Das Ziel der Mo. Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi, die Veränderung des Modalsplits zugunsten des ÖV, kann daher nur erreicht werden, wenn beim touristischen Verkehr der ÖV an Attraktivität gewinnt.

Beispiele für Massnahmen, die von relevanten Akteuren gewünscht werden: mehr Direktverbindungen in die Tourismusregionen (wie z.B. Bern-Simmental, Genf-Le Chable für Ski-gebiet Verbier); flexible, kurzfristige Angebote wie Schneetourenbus; wetterabhängige Angebote für Ziele in den Voralpen und Alpen; kombinierte Angebote wie Snow'n'Rail oder Rail'n'Bike der RhB. Eine Koordinationsstelle könnte etwa Best-Practice-Wissen sammeln und sicherstellen, dass solchen Angebotsverbesserungen bei der öffentlichen Hand genügend Priorität eingeräumt wird. Zum Beispiel, wenn es darum geht, diesen Angeboten genügend Bahntrassen zur Verfügung zu stellen, sodass den V-Unternehmen überhaupt erlaubt wird, zusätzliche Züge zu Gunsten des touristischen Verkehrs zu fahren.

Die bestehenden Finanzierungsinstrumente des Personenbeförderungsgesetzes sind stark auf regelmässig verkehrende Angebote ausgerichtet. Stärker nachfrageorientierte ÖV-Angebote wie wetterabhängige Zusatzzüge an Wochenenden sind im Nachteil. Es liegt also nicht nur an den ÖV-Unternehmen, sondern auch an der Politik, den ÖV im touristischen Bereich attraktiver zu machen.

Wenn die Auslastung im touristischen öffentlichen Verkehr steigt, sinken für Kantone und Gemeinden die Kosten.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 6. Dezember 2022

[22.3387](#)

**Mo. Nationalrat (UREK-NR). Bau von Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen**

**Einleitung**

Die Motion der UREK-N verlangt eine Änderung der Nationalstrassenverordnung, um die Errichtung von Photovoltaikanlagen oberhalb und entlang von Nationalstrassen zu erleichtern.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, den Antrag der UREK-S abzulehnen und zusammen mit Bundesrat und Nationalrat die Motion UREK-N anzunehmen.

**Begründung**

Die an Nationalstrassen angrenzenden Flächen fallen unter das Nationalstrassenrecht. Solche Flächen stellt der Bund in der Regel nicht unentgeltlich Dritten zur Verfügung (siehe z.B. für den Bau von Elektroladestationen entlang von Nationalstrassen oder für Autobahnraststätten). Die Motion der Umweltkommission des Nationalrates will für die Errichtung von Photovoltaikanlagen eine Ausnahme machen und verlangt, die Nationalstrassenverordnung so zu ändern, dass der Bund die entsprechenden Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen muss.

Geeignete Projekte sind vorhanden z.B. in Fully/VS, wo auch ein Beitrag an die Winterstromversorgung geleistet werden kann. Private Investoren würden von klaren Rahmenbedingungen profitieren. Müssen die entsprechenden Flächen ersteigert werden, würde das Photovoltaikanlagen an Nationalstrassen verteuern.

Mit dem dringlich erklärten Energiegesetz der letzten Session hat das Parlament beschlossen, dass alle geeigneten Infrastrukturen des Bundes bis 2030 für die Solarenergie genutzt werden müssen (Art 43b EnG). Dass sich die UREK-S nun gegen die Mo UREK-N zur Änderung der Nationalstrassenverordnung ausspricht, steht im Widerspruch zu diesem einstimmigen Entscheid von UREK-S und Ständerat. Werden die Flächen versteigert, ist mit mehrjähriger Verzögerung zu rechnen, wie die Lose für Elektroladestationen entlang von Nationalstrassen gezeigt haben.

Mit zunehmender Elektromobilität wird langfristig ein erheblicher Teil der Elektrizität entlang von Nationalstrassen nachgefragt. Strom möglichst dezentral, transportarm und in der Nähe von potentiellen Stromspeichern (Elektroautobatterien) zu produzieren, könnte die Stromversorgung künftig erleichtern.

Die Motion zielt auch auf das nicht ausgeschöpften Potential der Lärmschutzwände (siehe Bericht Po Stroni 20.3616).

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung****6. Dezember 2022****[22.3388](#)****Mo. Nationalrat (UREK-NR). Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen****Einleitung**

Der Bundesrat wird mit dieser Kommissionsmotion beauftragt, die Lärmschutzverordnung so zu ändern, dass sie weniger als Hemmnis für den Einbau von Wärmepumpen wirkt. Dazu sollen Luft-Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasser vom allgemeinen Vorsorgeprinzip ausgenommen werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

In vielen Gemeinden und Kantonen ist das Bewilligungsverfahren für den Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sehr aufwändig. Die Technologie hat jedoch grosse Fortschritte gemacht und so sind diese Geräte heute viel leiser als früher. Diesem Umstand trägt die Motion Rechnung und will darum das Verfahren vereinfachen und verkürzen. Auf diese Weise lässt sich die dringend nötige Auswechslung fossiler Heizungen beschleunigen.

Dies würde die aktuelle unbefriedigende Situation verändern, in der es bewilligungstechnisch meist noch immer am einfachsten ist, eine bestehende Öl- und Gasheizung wiederum durch eine fossile Heizung zu ersetzen (ausser in den wenigen Kantonen, wo dies verboten oder an relevante Bedingungen für alle Gebäude geknüpft ist). Das ist auch deshalb wichtig, weil bei einem Heizungsdefekt im Winter der Austausch rasch passieren muss.

Für die Umweltallianz ist Lärmbelastung ein relevantes Gesundheitsproblem. Massnahmen zu ihrer Reduktion sind wichtig. Auch das Vorsorgeprinzip ist für die Umweltallianz ein zentrales Prinzip des Umweltrechts und soll nicht ohne Not geschmälert werden.

Es gibt heute aber Luft-Wasserwärmepumpen, die so wenig Lärm verursachen, dass es gerechtfertigt ist, das Bewilligungsverfahren für diese Modelle zu vereinfachen. Der Kanton Basel-Stadt z.B. hat dies bereits umgesetzt. Durch die von der Motion vorgeschlagenen Änderungen an der Lärmschutzverordnung können Modelle bewilligt werden, welche die Planungswerte unterschreiten, ohne dass weitere Lärminderungsmaßnahmen geprüft werden müssen. Ausserdem soll neu die Lärmmessung bei 2 Grad Aussentemperatur stattfinden. Bei deutlich kälteren Temperaturen verursachen die gleichen Wärmepumpen zwar mehr Lärm, aber das Risiko sinkt, dass dieser störend wirkt, da sich weniger Personen im Aussenbereich aufhalten und Fenster geschlossen sein sollten. Um die Vereinfachung der Bewilligungspraxis möglichst anwohnerfreundlich umzusetzen, könnte ihr eine zertifizierte Liste mit besonders leisen Wärmepumpen zugrunde gelegt werden.

Die Umweltallianz unterstützt diese Motion, um die Klimawende zu beschleunigen. Zudem erwartet sie von der Branche, dass diese ihre Anstrengungen zur Lärminderung unvermindert weiterverfolgt.

**Kontakt**WWF Schweiz, Thomas Häusler, [thomas.haeusler@wwf.ch](mailto:thomas.haeusler@wwf.ch), 044 297 21 76

**Behandlung** 12. Dezember 2022

[22.4020](#)

**Po. Jositsch. Auswirkungen des geplanten Tiefenlagers für radioaktive Abfälle**

**Einleitung**

Mit dem Postulat ersuchen Daniel Jositsch, Hannes Germann und Thomas Minder den Bundesrat um einen Bericht über Nutzungskonflikte zwischen dem geplanten Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Region Nördlich Lägern und möglichen anderen Nutzungen wie Tourismus, Geothermie, Wasser und Transport/Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Auswirkungen des Klimawandels.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen

**Begründung**

Der Betrieb der Schweizer Atomkraftwerke verursacht hochradioaktive Abfälle, die in ein geologisches Tiefenlager verbracht werden müssen. Seit diesem Herbst ist bekannt, dass das präzedenzlose Megaprojekt in der Region Nördlich Lägern umgesetzt werden soll. Die Verpackungsanlage für die Abfälle soll indes in Würenlingen entstehen. Durch den Bau und den Betrieb des geologischen Tiefenlagers ergeben sich diverse Nutzungskonflikte sowohl im Untergrund als auch auf der Oberfläche.

Ein Bericht im Sinne des vorliegenden Postulats trägt dazu bei, ein vollständigeres Bild der Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle zu erhalten. Dies ist einerseits relevant, um die umweltschädigenden Auswirkungen der Atomenergienutzung in ihrer Breite zu verstehen, und soll andererseits dazu beitragen, möglichen weiteren Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt durch Bau und Betrieb des Tiefenlagers sowie durch die langfristige Raumbeanspruchung im Untergrund vorzubeugen.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabian Lüscher, [fabian.luescher@energiestiftung.ch](mailto:fabian.luescher@energiestiftung.ch),  
044 275 21 20

## Behandlung

13. Dezember 2022

[22.068](#)

[20.022](#)

[22.4251](#)

[22.4253](#)

[21.4186](#)

**Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 20.3931**

**Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)**

**Mo. WAK-SR. Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts**

**Mo. WAK-SR. Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22 plus**

**Mo. Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung**

## Einleitung

Nachdem in einem ersten Anlauf die Botschaft der Agrarpolitik 2022 von der WAK-S sistiert worden war, hat sie nach Vorliegen des durch die WAK-S eingeforderten [Postulatsberichtes zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik](#) (22.068) die Beratungen der Agrarpolitik 22+ (20.022) aufgenommen. Parallel dazu verlangt die WAK-S mit einer Folgemotion (22.4251) die Konkretisierung des Vorschlages aus dem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" und somit bis spätestens Ende 2027 eine neue Botschaft zur nächstfolgenden Agrarpolitik AP 2030.

## Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

- den Bericht des Bundesrates 22.068 zur Kenntnis zu nehmen,
- 20.022: siehe separate Behandlung (S. 18),
- die Kommissionsmotion 22.4251 anzunehmen,
- die Kommissionsmotion 22.4253 anzunehmen,
- die Motion 21.4186 abzulehnen.

## Begründung

- **22.068:** Die Umweltallianz begrüsst den Postulatsbericht. Dieser ist insbesondere mit der darin formulierten Vision für eine zukünftige Agrar- und Ernährungspolitik eine gute Basis. Diese geht wesentlich über die bisherige Agrarpolitik hinaus. Die Konsument:innen, der Handel und die ganze Ernährungswirtschaft werden miteinbezogen. Die Vision 2050 wurde von allen Akteuren in der begleitenden Arbeitsgruppe als eine taugliche Vision begrüsst. Nun müssen entsprechende Ziele festgelegt, eine Strategie und davon abgeleitete Massnahmen definiert werden, wie diese erreicht werden können. Auch muss klar sein, was passiert, wenn sich abzeichnet, dass die Ziele nicht erreicht werden.

- **22.4251:** Die Folgemotion fordert den Bundesrat auf, die formulierte Vision für eine zukünftige Agrar- und Ernährungspolitik bis Ende 2027 mit einer Botschaft zu konkretisieren. Die Umweltallianz unterstützt dies, weist jedoch darauf hin, dass die Messgrösse des Selbstversorgungsgrades kein taugliches Instrument ist zur Beurteilung der Versorgungssicherheit einerseits und einer standortangepassten und ressourceneffizienten Produktion

andererseits. Zudem sagt der Selbstversorgungsgrad nichts aus zu einem aus ernährungsphysiologischer Sicht ausgewogenem Angebot an Lebensmitteln.

- **22.4253:** Die Umweltallianz unterstützt die Entkoppelung des bäuerlichen Bodenrechts. Sie fordert, dass darin insbesondere der Quereinstieg erleichtert wird, aber dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Grundstücken unbedingt an die Selbstbewirtschaftung geknüpft bleiben muss.

- **21.4186:** Der Bundesrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass eine staatlich mitfinanzierte Ernteversicherung mit LwG Art. 86b der AP22+ umgesetzt werden kann. LwG Art. 86b schafft in der Tat eine neue Subventionsmöglichkeit in Form von Verbilligung von Ernteversicherungsprämien. Die Umweltallianz lehnt die Motion und damit eine staatlich mitfinanzierte Ernteversicherung ab. Gemäss ETH-Professor Robert Finger können verbilligte Prämien zu einem höheren Pestizideinsatz oder hinausgezögerten Anpassungsmassnahmen führen (siehe NZZ Artikel [Bauern sollen für Versicherungen Bundesgelder bekommen](#)). Die Umweltallianz schliesst sich dieser Analyse an. Subvention von Versicherungsprämien fördern die Risikobereitschaft der Bauern und führen dadurch zu einer höheren Produktionsintensität mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Es handelt sich dabei um eine weitere biodiversitätsschädigende Subvention. Diese gilt es jedoch abzubauen und nicht weiter zu fördern. Betriebe, die eigenverantwortlich und vorausschauend in resiliente Produktionssysteme und trockenheitsresistente Sorten und Kulturen investieren, arbeiten jetzt schon zukunftsgerichtet und müssen gezielter gefördert werden.

## Kontakt

BirdLife, Patrik Peyer, [patrik.peyer@birdlife.ch](mailto:patrik.peyer@birdlife.ch) , 044 457 70 26

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch) , 061 317 92 40

WWF, Eva Wyss, [eva.wyss@wwf.ch](mailto:eva.wyss@wwf.ch) , 044 297 21 71



**Behandlung****13. Dezember 2022****[20.022](#)****Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)****Einleitung**

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) publiziert. Im März 2021 wurde diese durch die Räte sistiert. Dies zusammen mit den Forderungen an den Bundesrat, einen Bericht zur zukünftigen Agrarpolitik zu erstellen. Nach zwei Jahren kommt mit der Begrüssung des Berichts durch die Kommission nun die Detailberatung der AP22+ in den Ständerat. Die vorbereitende Kommission ist in den meisten Fällen dem Bundesrat gefolgt, der vorgeschlagen hat, die AP22+ zu entschlacken. Gestrichen werden dabei vorwiegend Massnahmen im Umweltbereich.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt:

- Art. 2 Zusatz zu Klima: **Unterstützung der Minderheit Thorens.**
- Art. 6d Absenkpfad Treibhausgase: **Unterstützung der Minderheit Zanetti.**
- Art. 73 Biodiversitätsbeiträge: **Gemäss Bundesrat.**
- Artikel 86b Ernteversicherung: **Ablehnung des Vorschlags Bundesrat** (siehe auch Motion 21.4186, Seite 17)

**Begründung**

Mit der Veröffentlichung seines Berichts in Beantwortung der Postulate, die mit der Sistierung der AP22+ in Auftrag gegeben wurden, hat der Bundesrat auch einen Vorschlag für ein Vorgehen in drei Schritten gemacht:

1. Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475
2. Annahme einer AP22+ light, indem die in der ersten Fassung vorgesehenen Umweltinstrumente gestrichen werden.
3. Vorbereitung der AP 2030, in Form einer Agrar- und Ernährungspolitik.

Die Kommission hat beschlossen, diesem Vorgehen zu folgen. Für die Umweltallianz ist es unverständlich, die AP22+ so zu beschneiden. Erstens, weil die gestrichenen Massnahmen für eine Reform der Landwirtschaft in Richtung standortangepasste Produktion gemäss BV 104a wichtig sind. Zweitens, weil Bundesrat und Parlament im Abstimmungskampf zu den beiden Pestizidinitiativen im Jahr 2021 stets beteuert haben, dass die Massnahmen der Pa.Iv. 19.475 in Kombination mit der AP22+ ein akzeptabler Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen seien. Mit der Streichung eines wichtigen Teils der AP22+ halten sich Bundesrat und Parlament nicht an ihre Versprechen gegenüber der Bevölkerung und blockieren damit eine Agrarpolitik, welche endlich den notwendigen Beitrag zur Bewältigung der drängenden Umweltprobleme entfalten könnte.

Besonders problematisch sind:

- die Streichung der Anpassung beim ÖLN inklusive der Nichtaufnahme der Tragfähigkeit der Ökosysteme (Art. 70a LwG),
- die Streichung der finanziellen Unterstützung der Beratungskosten für die Biodiversität (Art. 73 LwG) und
- die Streichung der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung zur Reduktion der GVE (Art. 14 Abs 4 GSchG).

An der Entwicklung des Umweltzustands hat sich seit der Verabschiedung der Botschaft AP22+ nichts geändert - im Gegenteil. Es ist inakzeptabel und verantwortungslos, bis 2030 auf eine neue AP2030 zu warten, um Fortschritte bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Anpassung an die Biodiversitäts- und Klimakrise zu erzielen. In der von einer Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Form enthält die AP22+ keine Klimaziele und -massnahmen. Dabei haben die Land- und Ernährungswirtschaft offizielle Reduktionsziele, die es zu erreichen gilt (langfristige Klimastrategie des Bundesrates). Es ist notwendig, dass die Agrarpolitik diese ab sofort begleitet und unterstützt. Zu diesem Schluss kommt auch ein Bericht der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH), welcher die aktuellen Klimaziele und -massnahmen für die Landwirtschaft als nicht den Herausforderungen entsprechend beurteilt.

Deshalb ist es notwendig, die Klimaschutzmassnahmen zur Treibhausgas-Emissionsreduktion und Anpassung in den Massnahmen des Bundes zu verankern (Minderheit Thorens in Art. 2 Abs. 6 LwG).

Artikel 6d LwG schlägt einen Absenkpfad für Treibhausgase vor, der die vom Bundesrat in seiner langfristigen Klimastrategie festgelegten Ziele gesetzlich verankert und dessen Mechanismus den Absenkpfeilen für Pestizide und Nährstoffüberschüsse ähnelt. Im Gegensatz zu den Äusserungen der Kommissionsmehrheit ist es wichtig, diese Ziele im Gesetz zu verankern, da die Landwirtschaft und der Lebensmittelsektor die einzigen Sektoren sind, für die dies noch nicht der Fall ist (die anderen Sektoren sind im CO2-Gesetz oder im indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative enthalten). Ohne Ziele im Gesetz und ohne Berichte über die Auswirkungen der Massnahmen kann nicht festgestellt werden, ob die Ziele erreicht werden. Das ist nicht im Sinne einer seriösen Klimastrategie.

## Kontakt

BirdLife, Patrik Peyer, [patrik.peyer@birdlife.ch](mailto:patrik.peyer@birdlife.ch), 044 457 70 26

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

WWF, Eva Wyss, [eva.wyss@wwf.ch](mailto:eva.wyss@wwf.ch), 044 297 21 71

**Behandlung****14. Dezember 2022****22.025****Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative).  
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag****Einleitung**

Die Volksinitiative für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative) will den Schutz der Biodiversität, der Landschaft und des baukulturellen Erbes in der Verfassung stärken. Sie bewahrt, was bereits unter Schutz steht, schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt, und sorgt für die nötigen Instrumente, Flächen und Mittel. Bundesrat und Nationalrat haben den dringenden Handlungsbedarf im Bereich Biodiversität erkannt und zur Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag entwickelt. Der Nationalrat schlägt eine interessante Lösung vor mit dem Ziel, Schutz und Nutzung (Energie-, Land- und Waldwirtschaft) zu kombinieren.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Frist zu verlängern.

**Begründung**

Die Biodiversitätskrise ist real! Das Insektensterben ist nur einer von vielen Belegen dafür: Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sowie die Hälfte der Lebensräume in der Schweiz sind gefährdet oder bereits verschwunden. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz die längste Liste mit bedrohten Arten auf und wenige, ungenügend vernetzte Schutzgebiete. So verschwinden Naturräume, die einheimischen Pflanzen und Tieren eine Heimat bieten, darunter viele Nützlingen wie Insekten und Vögel.

Die Naturräume sind entscheidend, um die Folgen der Klimaerhitzung abzuschwächen, Erosion zu verhindern, vor Steinschlag, Lawinen und Überschwemmung zu schützen oder die Bestäubung von Nutzpflanzen zu sichern. Mit der Zerstörung von naturnahen Landschaften gehen Orte der Identifikation verloren, die für Lebensqualität, Heimatgefühl aber auch die Wirtschaft (z.B. Tourismus) und Gesellschaft als Ganzes wichtig sind.

Wie vor Jahren beim Klimawandel, warnen Rückversicherer wie Swiss Re und Beratungsfirmen wie KPMG oder McKinsey inzwischen mit fundierten Berichten vor den wirtschaftlichen Folgen des Biodiversitätsverlustes. Auch die OECD empfiehlt der Schweiz, deutlich mehr finanzielle Mittel für den Schutz unserer Lebensgrundlagen einzusetzen.

Diese Warnungen in den Wind zu schlagen, können wir uns nicht leisten: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die immensen Kosten aufgezeigt, die wir uns und kommenden Generationen damit aufbürden würden. Ein Zuwarten würde das Problem nicht zum Verschwinden bringen, sondern die Biodiversitätskrise weiter vergrössern, zu höheren Kosten führen und zu neuen politischen Interventionen. Die Umweltallianz begrüsst deshalb, dass die UREK-S sich vertieft mit den Folgen des Biodiversitätsverlustes für Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit den Massnahmen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen befassen will.

**Kontakt**

Pro Natura, Sarah Pearson Perret, [sarah.pearsonperret@pronatura.ch](mailto:sarah.pearsonperret@pronatura.ch), 079 688 72 24  
BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, [raffael.aye@birdlife.ch](mailto:raffael.aye@birdlife.ch), 076 308 66 84

**Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften**

<a href="#">21.065</a>	Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative (Fristverlängerung)	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.4384</a>	Mo. Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.4132</a>	Mo. Herzog Eva. Eingrenzung der volkswirtschaftlichen Risiken von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.3055</a>	Mo. Nationalrat (Dettling). Stopp dem Milchchaos	<b>Ablehnen</b>
<a href="#">22.4246</a>	Mo. Sommaruga Carlo. Schrittweise Erhöhung des Beitrags der Schweiz an die internationale Sicherheit	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.3929</a>	Mo. Maret Marianne. Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.4128</a>	Po. Minder. "Too big to fail" in der Energiebranche entschärfen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.3447</a>	Mo. Nationalrat ((Salzmann) Aebi Andreas). Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF)	<b>Ablehnen</b>

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.